

20. IV. 1916

107

Sprachkurse für invalide Offiziere.

"Zweifelles Militärblatt" verantwortl.

Die königlich ungarische Orientalische Handelsakademie in Budapest hat sich zur Aufstellung von Sprachkursen für invalide Offiziere und Unteroffiziere für die russische, bulgarische, serbische und polnische Sprache bereit erklärt. Die

Vorträge werden in jeder Sprache abgefordert durch wöchentlich drei Stunden in den Abendstunden von 5 bis 8 Uhr abgehalten. Die Invaliden zahlen für die Erlernung dieser Sprachen keinerlei Gebühren. Die in Budapest auf längere Zeit rekonvaleszenten oder zur Erholung befindlichen und zum Besuch dieser Kurse sich freiwillig meldenden Offiziere sind jedoch zur Zahlung eines Schulgelbes von 20 K. für jede Sprache aus eigenem verpflichtet. Die Sprachkurse beginnen am 1. September 1916 und dauern bis 15. November 1916. Die Einschreibungen zu den Kursen können persönlich oder schriftlich direkt bei der Direktion der königlich ungarischen Orientalischen Handelsakademie (Budapest, 2. Bezirk, Esterhazy-utca Nr. 3) vorgenommen werden. Die Vorträge werden ebendasselbst abgehalten. Die sich in diesem Kurse meldende invalide Mannschaft hat dies ihrem vorgesetzten Kommando zu melden. Der Kurs kann nur aktiviert werden, wenn sich zur Erlernung einer jeden einzelnen Sprache wenigstens zwanzig Offiziere oder zwanzig Mannschaftspersonen mit entsprechender Vorbildung melden; die Zahl der sich Meldenden ist unbeschränkt. Die Unterrichtssprache ist deutsch und ungarisch, und die Vorträge werden für Offiziere und Mannschaft getrennt in Parallelklassen gehalten. Nach Absolvierung des Kurses wird die Direktion der Akademie das bei Aneignung der einzelnen Sprachen erreichte Resultat über Wunsch der Hörer in Form eines amtlichen Zeugnisses bekanntgeben. Zu diesen Sprachkursen können sich im allgemeinen nur solche invalide Berufsoffiziere und invalide Unteroffiziere bewerben, welche sich entsprechend ihrem Gesundheitszustand um eine Anstellung im Okkupationsgebiet bewerben wollen. (In Budapest können sich rekonvaleszente, zu ihrer Genesung längere Zeit benötigende Offiziere zu diesen Sprachkursen ebenfalls einschreiben lassen, aus auswärtigen Stationen kann aber für diesen Zweck an rekonvaleszente Offiziere nach Budapest kein Urlaub bewilligt werden.) Die Erreichung einer Anstellung nach Absolvierung dieses Kurses kann nicht ausdrücklich in Aussicht gestellt werden; die Bewerber können außer der Schulgelbbefreiung der Invaliden einer materiellen Unterstützung nicht teilhaftig werden.